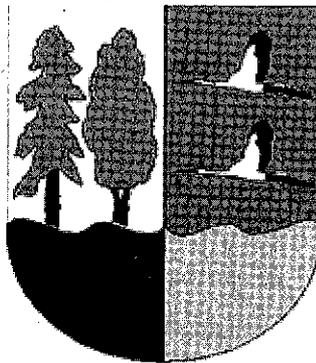


AMTSBLATT FÜR DIE GEMEINDE OBERKRÄMER

Ortsteile: Bärenklau, Bötzow, Eichstädt, Marwitz, Neu-Vehlefan, Schwante und Vehlefan

Oberkrämer, den 03. März 2006 – Jahrgang 5 (Amtsblatt 30)



Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Oberkrämer,
vertreten durch den Bürgermeister Helmut Jilg

Anschrift des Herausgebers:

Gemeinde Oberkrämer, Eichstädt, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer
Tel.: (03304) 39 32 0, Fax: (03304) 39 32 39

Verantwortlich für die amtlichen und nichtamtlichen Textbeiträge sowie redaktionelle Bearbeitung:

Hauptamt: Peggy Urban Tel.: (03304) 39 32 19

Anzeigenannahme:

Osthavelland-Druck Velten GmbH, Luisenstraße 45, 16727 Velten
Montag bis Freitag: 7:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Tel.: (0 33 04) 39 74-0, Fax: (0 33 04) 39 74 23, e-mail: DTP-Service-Velten@t-online.de

Druck:

Osthavelland-Druck Velten GmbH
Luisenstraße 45
16727 Velten

Verteilung des Amtsblattes:

Auflage: 4150, alle zwei Monate kostenlos.
Das Amtsblatt wird in der Gemeindeverwaltung kostenlos ausgelegt.

Das Amtsblatt der Gemeinde Oberkrämer ist außerdem bei der Gemeinde Oberkrämer gegen Erstattung der Portokosten zu beziehen oder kann kostenlos auf der Homepage der Gemeinde Oberkrämer unter www.oberkraemer.de heruntergeladen werden.

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Mitteilungen

Bekanntmachung gem. § 33 Absatz 6 Brandenburgisches Meldegesetz (Bbg MeldeG)	Seite 2
Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrgangs 1988 zur Meldung zur Erfassung	Seite 2 - 3
1. Änderung des Textbebauungsplanes Nr. 02/2002 „An der Bahnstraße“ im OT Bötzw	Seite 3
1. Änderung des Textbebauungsplanes Nr. 03/2002 „Neue Luchstraße-Veltener Straße-Hennigsdorfer Straße“ im OT Bötzw	Seite 3 - 4
Bebauungsplan Nr. 23/2006 "Wohnen am Mühlenweg", OT Schwante - Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 (1) BauGB -	Seite 4 - 5
Bebauungsplan Nr. 24/2006 "Wohnen hinterm Heidewinkel", OT Bötzw-Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 (1) BauGB-	Seite 5 - 6
Bekanntmachung der Beschlüsse der Sitzung der Gemeindevertretung vom 23. Februar 2006	Seite 6 - 7
Änderung und Ergänzung - Flächennutzungsplanung für die Gemeinde Oberkrämer Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gem. § 4a (3) BauGB- öffentliche Auslegung-	Seite 7 - 8

Ende des amtlichen Teils

Nichtamtliche Mitteilungen

Vorstellung gemeindeeigener Grundstücke	Seite 9
Vorstellung gemeindeeigener Wohnungen	Seite 9
Sitzungstermine der Gemeindevertretung und Ausschüsse im Jahr 2006	Seite 10
Ehrenamtliche Mitarbeiter gesucht	Seite 10
Verkauf CD-Ortsrechtssammlung	Seite 10
Mehrere Großeinsätze der Freiwilligen Feuerwehr Oberkrämer im Jahr 2005	Seite 10
Aus dem Ordnungsamt	Seite 11
Feuerwehr Gemeinde Oberkrämer	Seite 11
Straßenreinigung entlang der Straßenfront Ihres Grundstücks	Seite 11 - 12
Auszeichnungen und Ehrungen von Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren	Seite 12
Touristische Beschilderung von Rad- und Wanderwegen in der Gemeinde Oberkrämer	Seite 12
„Windkraft Marwitz“ - Rechtliche Möglichkeiten der Gemeinde erschöpft	Seite 13
Vierter Jahrestag der Gemeinde Oberkrämer	Seite 14
Informationen zum Verkauf von Wappen	Seite 14
Werbung	Seite 12 - 16

Ende des nichtamtlichen Teils

Bekanntmachung gem. § 33 Absatz 6 Brandenburgisches Meldegesetz (Bbg MeldeG)

Die Meldebehörde ist gem. § 33 Absatz 1 bis 5 Bbg MeldeG berechtigt, für bestimmte Zwecke Auskünfte aus dem Melderegister zu erteilen.

Diese Zwecke sind:

- Auskünfte zum Zwecke der Wahlwerbung an Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen, Listenvereinigungen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen zum Europäischen Parlament, zum Deutschen Bundestag, zum Landtag Brandenburg sowie Kommunalwahlen, Volksbegehren, Volksentscheiden und Bürgerentscheiden.
- Auskünfte zu Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern zum Zwecke der Veröffentlichung durch Presse, Rundfunk und anderer Medien. Altersjubilare sind Einwohner die den 60. oder einen späteren Geburtstag begehen. Ehejubilare sind Einwohner, die das 50. oder ein späteres Ehejubiläum begehen.
- Auskünfte an Adressbuchverlage

Jeder Betroffene, d. h. jeder Einwohner der im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Oberkrämer gemeldet ist, hat das Recht, gem. § 33 Absatz 6 Bbg MeldeG der Weitergabe seiner Daten zu widersprechen.

Jeder Einwohner, der von seinem Widerspruchsrecht Gebrauch machen möchte, kann dies schriftlich oder mündlich bei der Meldebehörde der Gemeinde Oberkrämer, Eichstädt, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer zu den Sprechzeiten bis zum 30. April 2006 erklären.

Hinweis: Diese Widersprüche gelten unbefristet bzw. bis diese widerrufen werden.

Oberkrämer, 03. März 2006

gez. Jilg
Bürgermeister

Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrgangs 1988 zur Meldung zur Erfassung

Nach § 1 Wehrpflichtgesetz (WPfIG) sind alle **Männer**, die **Deutsche** im Sinne des Grundgesetzes sind und ihren **ständigen Aufenthalt** in der Bundesrepublik Deutschland haben, vom vollendeten **18. Lebensjahr** an wehrpflichtig (Wehrpflichtvoraussetzung). Die Erfassung kann bereits ein Jahr vor Vollen- dung des 18. Lebensjahres durchgeführt werden (§ 15 Abs. 6 WPfIG).

Alle Personen des **Geburtsjahrgangs 1988**, die wehrpflichtig sind und denen bislang kein Schreiben der Erfassungsbehörde über die bevorstehende Erfassung zugegangen ist, werden nach § 15 Abs. 1 WPfIG aufgefordert, sich umgehend persönlich oder schriftlich bei der nachstehenden Erfassungsbehörde zur Erfassung zu melden:

Gemeinde Oberkrämer - Meldebehörde - Eichstädt, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer

Sprechzeiten:	Montag	09:00 - 12:00 Uhr
	Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr
		13:00 - 18:00 Uhr
	Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr
		13:00 - 16:00 Uhr

Diese Aufforderung ergeht insbesondere an Personen ohne feste Wohnung, die die Wehrpflichtvoraussetzungen erfüllen.

Bei der persönlichen Meldung ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Es empfiehlt sich, auch sonstige der Feststellung der Wehrpflicht dienende Unterlagen mitzubringen.

Arbeitnehmern, deren Arbeitgeber nicht nach § 14 Arbeitsplatzschutzgesetz zur Weiterzahlung des Arbeitsentgelts verpflichtet ist, wird der durch die Erfassung entstehende Verdienstausfall durch die Erfassungsbehörde auf Antrag erstattet. Dies gilt auch für die entstehenden notwendigen Auslagen, insbesondere Fahrkosten am Ort der Erfassung.

Ich weise darauf hin, dass nach § 45 WPfG ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine Vorschrift des § 15 Abs. 1 WPfG über die Erteilung von Auskünften oder die persönliche Meldung zur Erfassung verstößt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Oberkrämer, 03. März 2006

gez. Jilg
Bürgermeister

1. Änderung des Textbebauungsplanes Nr. 02/2002 „An der Bahnstraße“ im OT Bötzw

**Bekanntmachung des Beschlusses gem. § 2 (1) Satz 2
i.V.m. § 1 (8) BauGB
Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gem. § 3 (2)
BauGB i.V.m. § 13 (2) Nr. 2 BauGB -öffentliche Auslegung-**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat in ihrer Sitzung am 15.12.2005 mit Beschluss Nr. 391/2005 gem. § 2 (1) i.V.m. § 1 (8) BauGB die 1. Änderung des Textbebauungsplanes Nr. 02/2002 "An der Bahnstraße" im OT Bötzw beschlossen.

Die Änderung bezieht sich auf die im rechtskräftigen Bebauungsplan festgesetzte Traufhöhe. Sie wird dahingehend verändert, dass eine maximal zulässige Traufhöhe von 39,5 m über NHN (DHHN 92) festgesetzt wird.

Es wird das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Durch die Änderung soll die Zulässigkeit von Bauvorhaben mit einer höheren Traufe gewährleistet werden, die sich dann der tatsächlichen Bebauung der Umgebung anpasst. Die Grundzüge der Planung werden durch die Änderung nicht berührt, da das Plankonzept beibehalten wird. Von einer Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB, von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 (2) Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der Entwurf der 1. Änderung zum o.g. Bebauungsplan mit der dazugehörigen Begründung wird gem. § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom **13.03.2006 – 13.04.2006**

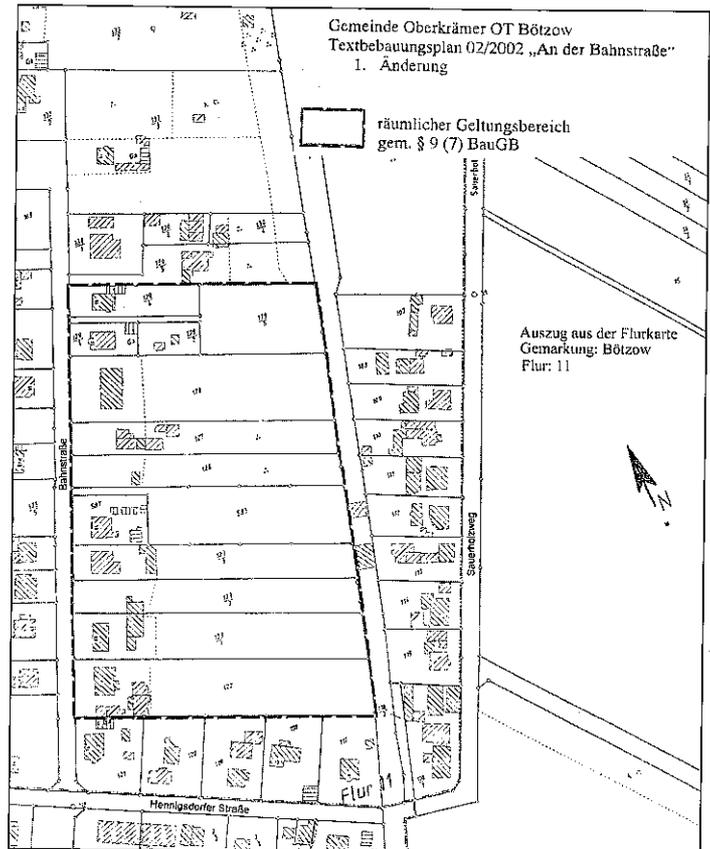
Montag, Mittwoch, Donnerstag:	09.00 - 12.00 Uhr
	13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag:	09.00 - 12.00 Uhr
	13.00 - 18.00 Uhr
Freitag:	08.00 - 12.00 Uhr

Ort der Auslegung: Gemeindeverwaltung Oberkrämer, Bauamt, Zimmer 9

**Eichstädt
Perwenitzer Weg 2
16727 Oberkrämer**

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 13 (3) BauGB von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes:



Oberkrämer, 03. März 2006

gez. H. Jilg
Bürgermeister

1. Änderung des Textbebauungsplanes Nr. 03/2002 „Neue Luchstraße-Veltener Straße-Hennigsdorfer Straße“ im OT Bötzw

**Bekanntmachung des Beschlusses gem. § 2 (1) Satz 2
i.V.m. § 1 (8) BauGB
Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gem. § 3 (2)
BauGB i.V.m. § 13 (2) Nr. 2 BauGB -öffentliche Auslegung-**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat in ihrer Sitzung am 15.12.2005 mit Beschluss Nr. 392/2005 gem. § 2 (1) i.V.m. § 1 (8) BauGB die 1. Änderung des Textbebauungsplanes Nr. 03/2002 "Neue Luchstraße-Veltener Straße-Hennigsdorfer Straße" im OT Bötzw beschlossen. Die Änderung bezieht sich auf die im rechtskräftigen Bebauungsplan festgesetzte Traufhöhe. Sie wird dahingehend verändert, dass eine maximal zulässige Traufhöhe von 39,5 m über NHN (DHHN 92) festgesetzt wird. Es wird das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Durch die Änderung soll die Zulässigkeit von Bauvorhaben mit einer höheren Traufe gewährleistet werden, die sich dann der tatsächlichen Bebauung der Umgebung anpasst. Die Grundzüge der Planung werden durch die Änderung nicht berührt, da das Plankonzept beibehalten wird.

Von einer Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB, von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 (2) Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener

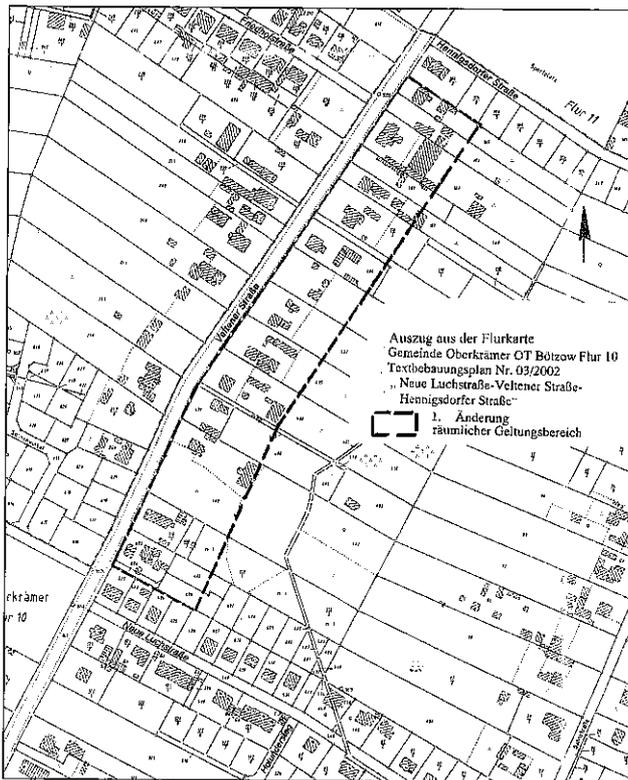
Amtsblatt Gemeinde Oberkrämer – Amtliche Mitteilungen

Informationen verfügbar sind, wird abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der Entwurf der 1. Änderung zum o. g. Bebauungsplan mit der dazugehörigen Begründung wird gem. § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes:



Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom

13.03.2006 – 13.04.2006

Montag, Mittwoch, Donnerstag: 09.00 - 12.00 Uhr
13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr
13.00 - 18.00 Uhr
Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr

Ort der Auslegung: Gemeindeverwaltung Oberkrämer, Bauamt, Zimmer 9

**Eichstädt
Perwenitzer Weg 2
16727 Oberkrämer**

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 13 (3) BauGB von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Oberkrämer, den 03. März 2006

gez. H. Jilg
Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 23/2006 "Wohnen am Mühlenweg", Ortsteil Schwante -Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 (1) BauGB-

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat in ihrer Sitzung am 23.02.2006 mit Beschluss-Nr. 415/2006 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 23/2006 "Wohnen am Mühlenweg" (ehem. BHG-Gelände) im OT Schwante beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Flurstück 2 (tlw.) der Flur 7 in der Gemarkung Schwante mit einer Größe von ca. 0,74 ha, gemäß dem in der Anlage 1 beiliegenden Lageplan.

Die Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

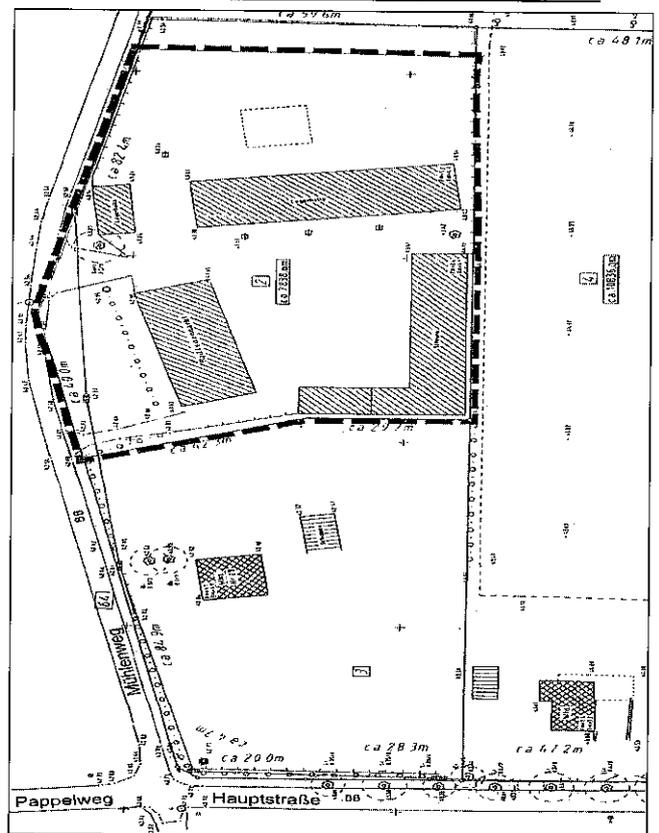
Planungsziel ist es, die Voraussetzungen für eine Bebauung mit den im allgemeinen Wohngebiet zulässigen Nutzungen zu schaffen. Der Bebauungsplan soll eine Bebauung in 2 Baureihen mit Erschließung vom Mühlenweg aus entsprechend dem als Anlage 2 beiliegenden städtebaulichen Entwurf ermöglichen.

Gemäß § 2 (4) BauGB wird für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 (6) Nr. 7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht wird gemäß § 2a BauGB als gesonderter Teil der Begründung zum Planentwurf erarbeitet.

Die Kosten für Planung und Erschließung sind vom Antragsteller zu übernehmen.

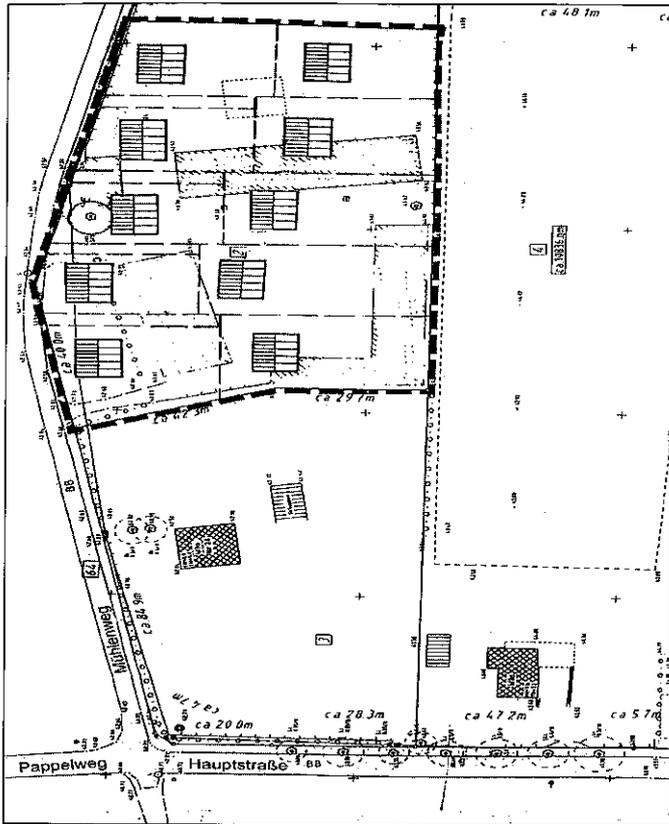
Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Anlage 1 zum Beschluss Nr. 415/2006 vom 23.02.2006



- Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 23/2006
"Wohnen am Mühlenweg"
(vermessener Lageplan Auszug Flur 7, Gemarkung Schwante)

Anlage 2 zum Beschluss Nr. 415/2006 vom 23.02.2006



- Städtebaulicher Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 23/2006 der Gemeinde Oberkrämer, Ortsteil Schwante „Wohnen am Mühlenweg“ Stand Januar 2006

Oberkrämer, 03. März 2006

gez. H. Jilg
Bürgermeister

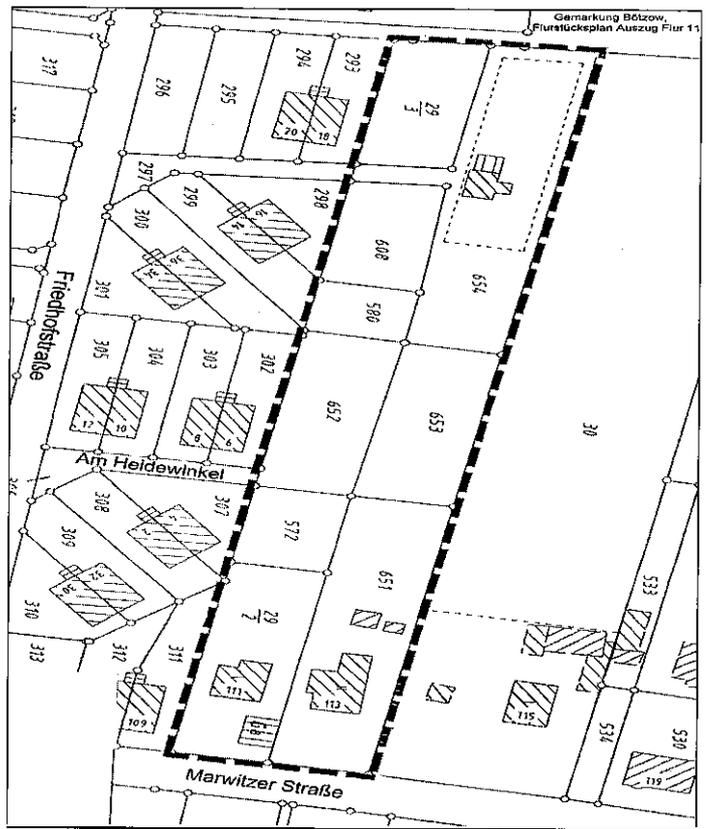
Bebauungsplan Nr. 24/2006 "Wohnen hinterm Heidewinkel", OT Bötzow
-Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 (1) BauGB-

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat in ihrer Sitzung am 23.02.2006 mit Beschluss-Nr. 416/2006 gemäß §2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 24/2006 "Wohnen hinterm Heidewinkel" im OT Bötzow beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 654, 29/3, 608, 580, 653, 652, 651, 572 und 29/2 der Flur 11 in der Gemarkung Bötzow mit einer Größe von ca. 0,67 ha, gemäß dem in der Anlage 1 beiliegenden Flurstücksplan.

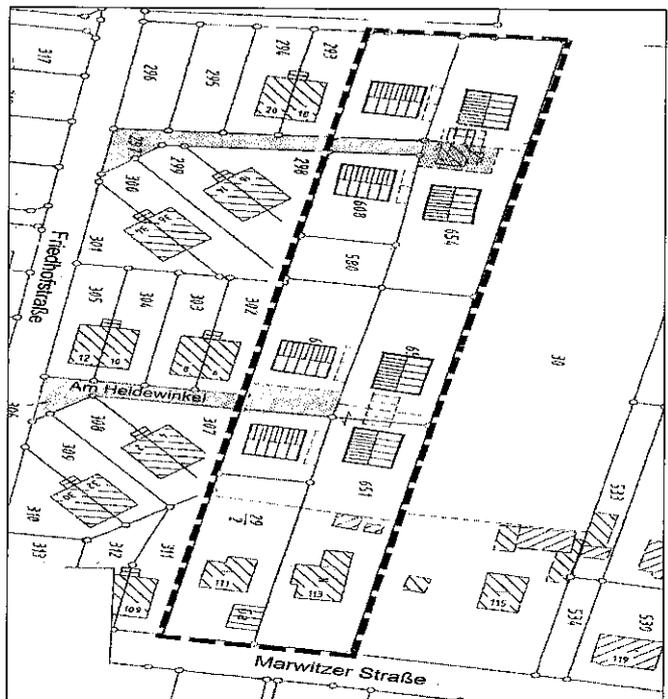
Die Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Anlage 1 zum Beschluss Nr. 416/2006 vom 23.02.2006



- Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 24/2006 "Wohnen hinterm Heidewinkel"

Anlage 2 zum Beschluss Nr. 416/2006 vom 23.02.2006



- Städtebaulicher Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 24/2006 der Gemeinde Oberkrämer, Ortsteil Bötzow „Wohnen hinterm Heidewinkel“ Stand Januar 2006

Amtsblatt Gemeinde Oberkrämer – Amtliche Mitteilungen

Planungsziel ist es, die Voraussetzungen für eine Bebauung mit den im allgemeinen Wohngebiet zulässigen Nutzungen einschließlich der Herstellung der hierfür erforderlichen Erschließungsflächen entsprechend dem als Anlage 2 beiliegenden städtebaulichen Entwurf zu schaffen.

Gemäß § 2 (4) BauGB wird für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 (6) Nr. 7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht wird gemäß § 2a BauGB als gesonderter Teil der Begründung zum Planentwurf erarbeitet.

Die Kosten für Planung und Erschließung sind vom Antragsteller zu übernehmen.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Oberkrämer, den 03. März 2006

gez. H. Jilg
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat in ihrer Sitzung am 23. Februar 2006 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung:

Folgende Anträge wurden angenommen:

<u>Beschluss-Nr.</u>	
428/2006	Bestätigung der Niederschrift der 15. Sitzung der Gemeindevertretung vom 03.11.2005 – öffentlicher Teil
429/2006	Bestätigung der Niederschrift der außerplanmäßigen 16. Sitzung der Gemeindevertretung vom 01.12.2005 – öffentlicher Teil
430/2006	Bestätigung der Niederschrift der 17. Sitzung der Gemeindevertretung vom 15.12.2005 – öffentlicher Teil
431/2006	Bestätigung der Niederschrift der außerplanmäßigen 18. Sitzung der Gemeindevertretung vom 22.12.2005 – öffentlicher Teil
415/2006	Beschluss zum Bebauungsplan Nr. 23/2006 „Wohnen am Mühlenweg, OT Schwante - Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 (1) BauGB
416/2006	Beschluss zum Bebauungsplan Nr. 24/2006 „Wohnen hinterm Heidewinkel“, OT Bötzow - Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 (1) BauGB
418/2006	Beschluss zur Änderung und Ergänzung der Flächennutzungsplanung der Gemeinde Oberkrämer – Abwägung, Änderung und Ergänzung,

sowie öffentliche Auslegung gemäß § 4 (3) BauGB

419.1/2006	Beschluss zum Grundsatzbeschluss zur Entwicklung des Bereiches „Mühlensee“ Schwante/Vehlefanzen
424/2006	Beschluss zur weiteren Verfahrensweise in Bezug auf das anhängige verwaltungsgerichtliche Verfahren gegen die vom Landkreis Oberhavel erteilte Baugenehmigung zur Errichtung einer Windkraftanlage
436/2006	Beschluss zur Bestellung der Jugendvertreter/Stellvertreter für den Beirat „Haus der Generationen“
437/2006	Beschluss zum Antrag der CDU-Fraktion vom 12. Februar 2006 zur Schulwegsicherung in Haltestellenbereichen

Folgender Antrag wurde abgelehnt:

417/2006	Beschluss zum Bebauungsplan „Wohngebiet Eichstädt Nord“, OT Eichstädt – 1. Änderung gem. § 2 (1) i.V.m. § 1 (8) BauGB
----------	---

Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung:

Folgende Anträge wurden angenommen:

Beschluss-Nr.:

432/2006	Bestätigung der Niederschrift der 15. Sitzung der Gemeindevertretung vom 03.11.2005 – nichtöffentlicher Teil
433/2006	Bestätigung der Niederschrift der außerplanmäßigen 16. Sitzung der Gemeindevertretung vom 01.12.2005 – nichtöffentlicher Teil
435/2006	Bestätigung der Niederschrift der außerplanmäßigen 18. Sitzung der Gemeindevertretung vom 22.12.2005 – nichtöffentlicher Teil
425/2006	Beschluss über die Vergabe zum Bauvorhaben „Sanierung – Mehrfamilienhaus, Mühlenweg 37, OT Schwante, Los 30: Außenanlagen / Regenentwässerung
426/2006	Beschluss über die Vergabe zum Bauvorhaben „Sanierung – Mehrfamilienhaus, Mühlenweg 37, OT Schwante, Los 05: Kellersanierung
427/2006	Beschluss über die Vergabe zum Bauvorhaben „Sanierung – Mehrfamilienhaus, Mühlenweg 37, OT Schwante, Los 10.2: Tischlerarbeiten/Innentreppen

Folgender Antrag wurde zurückgestellt:

434/2006 Bestätigung der Niederschrift der 17. Sitzung der Gemeindevertretung vom 15.12.2005
– nichtöffentlicher Teil

Oberkrämer, 03. März 2006

gez. H. Jilg
Bürgermeister

Änderung und Ergänzung der Flächennutzungsplanung für die Gemeinde Oberkrämer Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gem. § 4a (3) BauGB - öffentliche Auslegung-

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat in ihrer Sitzung am 23.02.2006 mit Beschluss-Nr. 418/2006 die Abwägung zu den Hinweisen und Anregungen zur Änderung und Ergänzung der Flächennutzungsplanung der Gemeinde Oberkrämer beschlossen.

Im Rahmen der Auswertung der Stellungnahmen machten sich weitere Änderungen und Ergänzungen an der Flächennutzungsplanung erforderlich.

Zu den erneuten Änderungen und Ergänzungen erfolgt gemäß § 4a (3) BauGB die Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der von den erneuten Änderung und Ergänzungen berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen nur zu den erneuten Änderungen und Ergänzungen bei der Gemeindeverwaltung Oberkrämer, Eichstädt, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom

13.03.2006 bis zum 13.04.2006

Montag, Mittwoch, Donnerstag:	9.00 - 12.00 Uhr
	13.00 - 16.00 Uhr,
Dienstag:	9.00 - 12.00 Uhr
	13.00 - 18.00 Uhr,
Freitag:	8.00 - 12.00 Uhr

Ort der Auslegung: Gemeindeverwaltung Oberkrämer, Bauamt, Zimmer 9

**Eichstädt,
Perwenitzer Weg 2
16727 Oberkrämer**

Gemäß § 2 (4) BauGB wurde für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 (6) Punkt 7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt, in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet wurden. Der Umweltbericht liegt gemäß § 2a BauGB als gesonderter Teil der Begründung zum Entwurf der Änderungen und Ergänzungen der Flächennutzungsplanung

bei. Bei der Umweltprüfung zum vorliegenden Entwurf wurden die örtlichen und überörtlichen Planungen (Flächennutzungsplan, Landschaftsplan, Landesentwicklungsplan für den engeren Verflechtungsraum, Regionalplanentwurf der Regionalen Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel), die einschlägigen Gesetze, Bestimmungen und Verordnungen sowie die Hinweise der Behörden aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 (1) BauGB berücksichtigt.

Anlage: Übersichtspläne mit Darstellung der Änderungsbereiche

Änderungen und Ergänzungen des Entwurfes der Änderung und Ergänzung der Flächennutzungsplanung der Gemeinde Oberkrämer

1. Änderungen aufgrund der Abwägung:

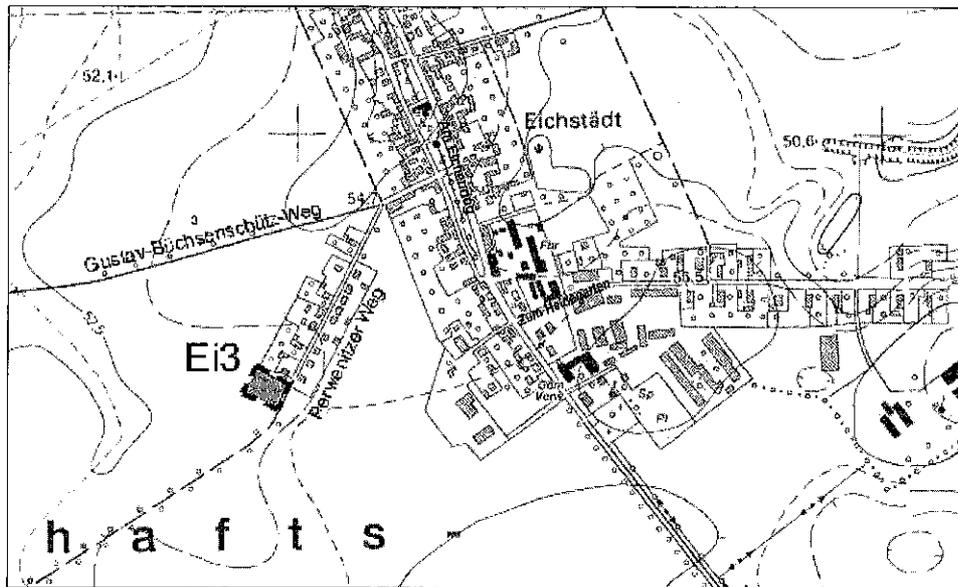
Die Fläche **Ei3** wird von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Grünfläche“ geändert.

2. Änderungen aufgrund der Vorprüfung des Landkreises

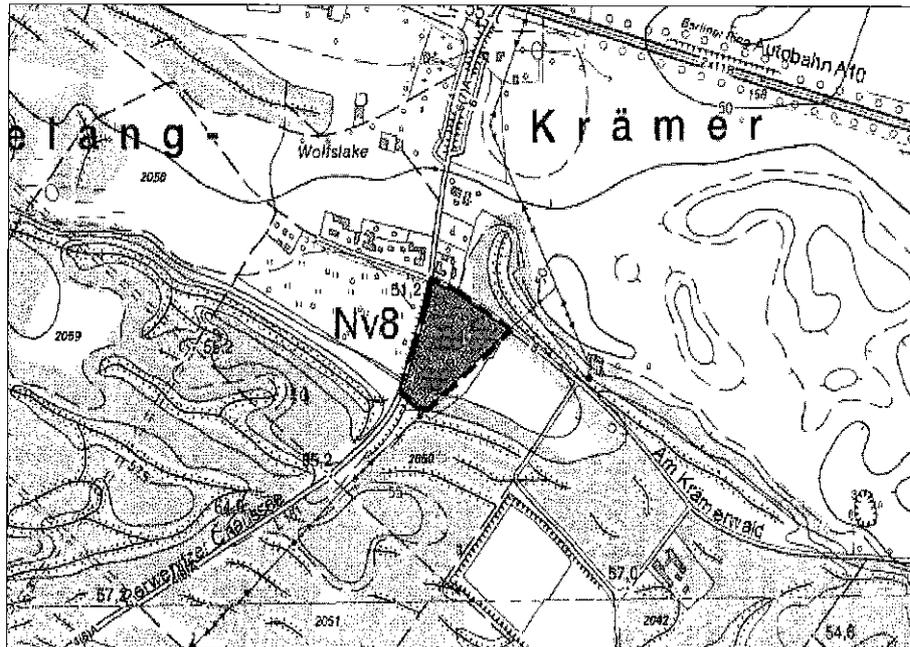
Die Speedwaybahn (**Nv8**) wird nicht als Grünfläche Sportplatz sondern als Fläche für Sport- und Spielanlagen mit der Zweckbestimmung „Speedwaybahn“ dargestellt. Zugleich erfolgt die Darstellung „Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes“ entlang der nördlichen und westlichen Begrenzungen der Speedwaybahn.

Amtsblatt Gemeinde Oberkrämer – Amtliche Mitteilungen

Anlagen zum Beschluss-Nr. 418/2006 vom 23.02.2006:



Übersichtsplan OT Eichstädt Änderung der Flächennutzungsplanung für die Gemeinde Oberkrämer	 Legende zu ändernde Teilfläche mit Bezeichnung z. B. Ei3
---	--



Übersichtsplan OT Neu Vehlefanz (Wolfslake) Änderung der Flächennutzungsplanung für die Gemeinde Oberkrämer	 Legende zu ändernde Teilfläche mit Bezeichnung z. B. Nv8
---	--

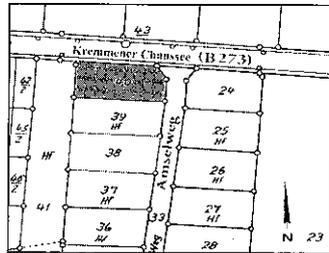
Oberkrämer, 03. März 2006

gez. H. Jilg
Bürgermeister

Ende des amtlichen Teils – Amtsblatt Gemeinde Oberkrämer

Gemeindeeigene Grundstücke

Gemarkung Schwante, Flur 5, Flurstück 40,
Größe: ca. 905,00 m²,
Mindestangebot: 26.000,00 Euro*



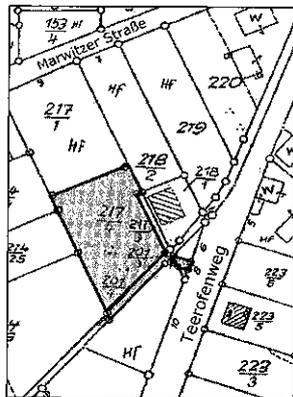
Das Grundstück liegt im Randbereich vom Ortskern Schwante. Es handelt sich hierbei um ein unbebautes Eckgrundstück Amselweg/Krenmeyer Chaussee (Bundesstraße B273).

Das Grundstück ist zur Bebauung mit einem Einfamilienwohnhaus vorgesehen.

*vorbehaltlich der Aktualisierung des Verkehrswertgutachtens und des Beschlusses der Gemeindevertretung

Ein positiver Bauvorbescheid liegt vor. Der Amselweg ist mit einer Tragschicht aus Kies/Recyclingmaterial befestigt. Wasser-, Gas-, Telefon- und Stromanschlüsse sind in der Straße vorhanden.

Gemarkung Bötzow, Flur 10,
Flurstücke 201/4, 216/4, 216/6 und 217/4
Größe: 1.679 m²,
Mindestangebot: 76.600,00 Euro*



Das Grundstück beginnt am ausgebauten Teerofenweg mit einer Zufahrt von ca. 3 m Breite und einer Tiefe ca. 10 m auf eine unbebaute Fläche, welche vom Teerofenweg aus nicht einsehbar ist. Das Grundstück ist zur Bebauung mit einem Ein- oder Zweifamilienhaus vorgesehen. Trinkwasser (ohne Schacht) und Abwasser liegen am Grundstück an;

Strom-, Telefon- und Gasanschlüsse sind im Teerofenweg verlegt.

Weitere Informationen erhalten Sie von Frau Schönberg unter der Telefonnummer (03304) 39 32-24, per E-Mail (heike.schoenberg@oberkraemer.de) oder persönlich zu den Sprechzeiten in der Gemeindeverwaltung in 16727 Oberkrämer, Eichstädt, Perwenitzer Weg 2, Zimmer 9.

Bilder und weiteres Informationsmaterial finden Sie außerdem auf unserer Homepage unter www.oberkraemer.de

gez. Schönberg
 Bauamt

Gemeindeeigene Wohnungen

Informationen zu freistehenden Wohnungen erhalten Sie von Herrn Helmchen unter der Telefonnummer (03304) 39 32-40, per E-Mail (daniel.helmchen@oberkraemer.de) oder persönlich zu den Sprechzeiten in der Gemeindeverwaltung in 16727 Oberkrämer, Ortsteil Eichstädt, Perwenitzer Weg 2, Zimmer 10.

Objekt:	MFH – Am Dorfplatz 7, 16727 Oberkrämer
Ortsteil:	Neu-Vehlefanz (Klein-Ziethen)
WENr.: / Lage:	23001 / linker Aufgang, 2. OG, links
Ausstattung:	1 Zimmer, Küche, gefliestes Bad mit Dusche, Gasheizung, ISO-Fenster
Größe:	36,70 m ²
Kaution:	3 Kaltmieten
Bezugsfrei ab:	01. Februar 2006

Objekt:	MFH – Am Dorfplatz 7, 16727 Oberkrämer
Ortsteil:	Neu-Vehlefanz (Klein-Ziethen)
WENr.: / Lage:	23002 / rechter Aufgang, 2. OG, links
Ausstattung:	1 Zimmer, Küche, gefliestes Bad mit Dusche, Gasheizung, ISO-Fenster
Größe:	40,65 m ²
Kaution:	3 Kaltmieten
Bezugsfrei ab:	01. Mai 2006

Objekt:	MFH – Bärenklauer Straße 65, 16727 Oberkrämer
Ortsteil:	Vehlefanz
WENr.: / Lage:	19005 / 2. OG, rechts
Ausstattung:	2,5 Zimmer, Küche, gefliestes Bad mit Dusche, Zentralheizung, ISO-Fenster, Balkon, Kellerraum, Garage (Gebühr)
Größe:	58,80 m ²
Kaution:	3 Kaltmieten
Bezugsfrei ab:	01. März 2006

Objekt:	MFH – Am Dorfplatz 7, 16727 Oberkrämer
Ortsteil:	Neu-Vehlefanz (Klein-Ziethen)
WENr.: / Lage:	23001 / im Dachgeschoss, links
Ausstattung:	4 Zimmer, Küche, gefliestes Bad mit Badewanne, Fernheizung, ISO-Fenster
Größe:	138,38 m ²
Kaution:	3 Kaltmieten
Bezugsfrei ab:	sofort

Bilder und weiteres Informationsmaterial finden Sie außerdem auf unserer Homepage unter www.oberkraemer.de

gez. Helmchen
 Bauamt



Hausverwaltung
 Immobilien
 Nicole Hüttner

- **Verkauf**
- **Vermietung**
- **Hausverwaltung**

Suche laufend ...
Baugrundstücke und Häuser
... für vorgemerkte Kunden.

Viktoriastr. 14 • 16727 Velten • Tel. 03304/ 31758 • Fax 50 55 54
 eMail: info@ImmoHuettnr.de • www.ImmoHuettnr.de

Sitzungstermine der Gemeindevertretung und der Ausschüsse in der Gemeinde Oberkrämer 2006

Die Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse finden regelmäßig in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Oberkrämer, Eichstädt, Perwenitzer Weg 2 um 19.00 Uhr statt. Genaue Angaben und aktuelle Änderungen entnehmen Sie bitte den öffentlichen Bekanntmachungen in den Schaukästen der einzelnen Ortsteile oder der Veröffentlichung auf unserer Homepage unter www.oberkraemer.de.

Ausschuss für Soziale Sicherung und Ordnung	
Nr.	Sitzungstag
14	25.01.2006
15	22.03.2006
16	24.05.2006
17	30.08.2006
18	08.11.2006

Mehrere Großeinsätze der Freiwilligen Feuerwehr Oberkrämer im Jahr 2005

Im Jahr 2005 mussten die Kameraden der Feuerwehr Oberkrämer 104 mal zu Einsätzen ausrücken. Davon wurde 60 mal technische Hilfe geleistet und 44 Brandeinsätze gefahren. Insgesamt lag der Durchschnitt bei 233,5 Einsatzstunden je aktiven Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Oberkrämer. Großeinsätze waren z. B. am 3. Juni 2005 der Brand in der Styropor-Fabrik in Velten und der Scheunenbrand in Schwante. Bei Einsätzen und Übungen verletzten sich im vergangenen Jahr 5 Kameraden. In 14 Fällen erfolgte eine Fehlalarmierung. Diese hohe Anzahl der Fehlalarme schwächt die Einsatzbereitschaft der Kameraden und gefährdet den Grundschutz der Bevölkerung.

Am Einsatz der Katastrophenschutz-Einheit des Landkreises Oberhavel zur Brandbekämpfung auf der Mülldeponie in Bernau vom 10. bis 13.09.2005 waren ein Löschfahrzeug und 9 Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Oberkrämer beteiligt.

Zur Erhöhung der Sicherheitsstandards und der Einsatzqualität wurden 8 Einsatzübungen in der Gemeinde durchgeführt. Schwerpunkte waren hierbei die Übungen an den Schulen und den Kindertagesstätten.

Die Gemeinde Oberkrämer als zuständiger Träger des Brandschutzes führte in 16 Objekten Brandschauen durch. Diese Brandschauen wurden vorwiegend in baulichen Anlagen mit erhöhten Brand- oder Explosionsgefährdungen durchgeführt und dienen ausschließlich der Sicherheit der dort beschäftigten Menschen. Während der Brandschauen sollen im Vorfeld brandschutztechnische Mängel und Gefahrenquellen aufgedeckt werden. Die Brandschauen sind kostenlos und eine bedeutende Dienstleistung für die Unternehmen.

Einen hohen Aufwand steckten die Feuerwehrkameraden in die eigene Ausbildung und Schulung. Insgesamt besuchten 62 Kameraden Lehrgänge des Kreises, 12 Kameraden Lehrgänge auf Landesebene und 4 Kameraden Sonderseminare.

Die Freiwillige Feuerwehr Oberkrämer zählt 113 aktive Mitglieder. In der Jugendfeuerwehr sind 53 Jugendliche organisiert.

Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr sind freiwillig und ehrenamtlich tätig. Für ihren ständigen Einsatz bei der Bekämpfung von Bränden, Hilfeleistungen bei Schadenslagen und Unfällen, sprechen wir allen Kameraden unseren Dank aus.

gez. Kleidermann
SB Feuerwehr

Gemeindevertretung		Hauptausschuss		Bauausschuss	
Nr.	Sitzungstag	Nr.	Sitzungstag	Nr.	Sitzungstag
19	23.02.2006	15	09.02.2006	14	23.01.2006
20	27.04.2006	16	06.04.2006	15	20.03.2006
21	22.06.2006	17	08.06.2006	16	22.05.2006
22	28.09.2006	18	14.09.2006	17	28.08.2006
23	07.12.2006	19	23.11.2006	18	06.11.2006

Ehrenamtliche Mitarbeiter gesucht

Die Gemeinde Oberkrämer sucht für den Bereich Oberkrämer ehrenamtliche Mitarbeiter als Gleichstellungsbeauftragte(r) und als Behindertenbeauftragte(r). Interessenten melden sich bitte bei der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Oberkrämer, Eichstädt, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer, Büro des Bürgermeisters.

Verkauf CD-Ortsrechtssammlung



Auch die CD-Ortsrechtssammlung der Gemeindeverwaltung, auf der alle aktuellen Satzungen der Gemeinde Oberkrämer zu finden sind, ist noch in der Verwaltung selbst erhältlich. Für eine Schutzgebühr von 2,50 € sind die CDs in der Gemeindeverwaltung Oberkrämer, Perwenitzer Weg 2 im

Ortsteil Eichstädt zu erhalten. 34 Dokumente einschließlich Anlagen sind auf der CD gespeichert. Das Menü ist einfach zu bedienen und zu jeder Satzung gibt es eine kurze Erläuterung.

Information zu den Jugendclubs

Die Öffnungszeiten der Jugendclubs der einzelnen Ortsteile der Gemeinde Oberkrämer werden in der nächsten Ausgabe des Amtsblattes veröffentlicht. Die aktuellen Öffnungszeiten sind ab sofort auch auf der Homepage der Gemeinde Oberkrämer unter www.oberkraemer.de unter der Rubrik Kultur/Jugend enthalten.

Ihr Partner für Druck,
DTP-Service
und Buchbinderei

OSTHAVELLAND-DRUCK
VELTEN GmbH

Layout Satz
Bildbearbeitung
Offsetdruck
Stanzen Prägen
Buchbinderische Verarbeitung
Versand

Tel. (0 33 04) 3 97 40
Fax (0 33 04) 56 20 39

Luisenstraße 45 · 16727 Velten
e-mail: DTP-Service-Velten@t-online.de
e-mail: Osthavelland-Druck@t-online.de
ISDN-PC: (0 33 04) 30 10 71

Aus dem Ordnungsamt

Für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Gemeinde Oberkrämer mussten im Jahr 2005 erneut erhebliche finanzielle und personelle Aufwendungen geleistet werden.

Durch die Gemeindearbeiter wurden z. B. innerhalb der bebauten Ortslage (!) 160 cbm herrenloser Siedlungsabfall, aber auch Sondermüll wie 17 Kühlschränke, 16 Fernsehgeräte, 41 PKW-Reifen, ca. 200 kg Farbbehälter und 100 kg Behälter mit unbekanntem Flüssigkeiten eingesammelt und der ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt. In 9 Fällen mussten nicht zugelassene oder pflichtversicherte Fahrzeuge aus dem öffentlichen Verkehrsraum entfernt werden. Diese Kosten, verursacht durch gleichgültige Mitbürger, sind zusätzlich und schmäleren die öffentlichen Kassen unnötig.

Durch ordnungswidriges Handeln, war das Ordnungsamt gezwungen 55 Ordnungswidrigkeitenverfahren (ohne ruhenden Verkehr und Verstöße gegen Anliegerpflichten) einzuleiten. Hierbei wurden insgesamt Verwarn- und Bußgelder i. H. v. 1.400 EUR ausgesprochen. Das zuständige Amtsgericht setzte in fünf Fällen auf Antrag der örtlichen Ordnungsbehörde Erzwingungshaft gegen die Betroffenen fest. Die Dauer einer solchen Erzwingungshaft bemisst sich nach der Höhe der Geldbuße und befreit den Betroffenen nicht von der Zahlung der Geldbuße.

In der Gemeinde Oberkrämer wurde im vergangenen Jahr aktiver Tierschutz betrieben; so mussten neun verletzte Katzen (Verkehrsoffer) eingefangen und tierärztlich versorgt werden. Davon überlebten zwei Tiere den Zusammenstoß im Straßenverkehr nicht. Eine besondere Aktion mit glücklichem Ausgang war die Rettung eines Rehkitzes aus einem Bötzower Garten. Zur Abwehr von Gefahren für die Gesundheit von Menschen und Tieren konnten acht freilaufende und unbeaufsichtigte Hunde eingefangen werden. Die Meldung der Ordnungsbehörde zur Bundesbeißstatistik 2005 belegt, dass hinsichtlich der Kontrollen zur Hundehaltung und zum Verhalten der Hundeführer weiterhin große Anstrengungen zu unternehmen sind.

Für die Benutzung der öffentlichen Verkehrsflächen durch private Personen, z. B. bei der Lagerung von Baumaterial, Baustelleneinrichtungen etc. erteilte das Ordnungsamt 94 Sondernutzungsgenehmigungen. Hier wurden Einnahmen i.H. v. 12.000 EUR erzielt.

In Zusammenarbeit mit dem Kampfmittelbeseitigungsdienst beim Zentraldienst der Polizei des Landes Brandenburg konnten fünf Kampfmittelleinzelfundstellen, sowie eine Großfundstelle lokalisiert und geräumt werden. Die aufgefundenen Mengen an Kampfmitteln, sowie deren Zustand zeigen deutlich, dass die Gefahr dieser Kriegshinterlassenschaften in der Gemeinde Oberkrämer gegenwärtig ist und auch hier in Zukunft ein erhebliches Gefahrenpotenzial abuarbeiten ist. Unverzichtbar für das behördliche Handeln sind die Aussagen der Zeitzeugen. Die Bergung von Kampfmitteln im Land Brandenburg werden, auch für die privaten Grundstücksbesitzer, kostenlos durchgeführt.

Fragen und Hinweise zur Arbeit der örtlichen Ordnungsbehörde können zu den üblichen Geschäftszeiten von interessierten Bürgern direkt an das Ordnungsamt unter Tel.: 03304 / 3932-29 abgegeben werden.

gez. Eger
SB im Ordnungsamt

Feuerwehr Gemeinde Oberkrämer

Rauchentwicklung in der Kita Pippi Langstrumpf in Bötzow

Am 21. November 2005 gegen 13.00 Uhr bemerkte eine Mitarbeiterin der Kindertagesstätte „Pippi Langstrumpf“ in Bötzow Qualm im ausgebauten Dachgeschoss des Gebäudes. Unverzüglich leitete sie die Evakuierung des Gebäudes über den Hausalarm ein. Die Gruppenleiterinnen begleiteten die Kinder zum Sammelplatz auf das Schulgelände gegenüber der Kita und überprüften die Vollzähligkeit nach Anwesenheitsliste. Gleichzeitig rief eine Mitarbeiterin der Kita bei der Feuerwehrleitstelle an und meldete das Ereignis. Sie fügte hinzu, dass sich in dem Gebäude noch zwei Arbeiter aufhielten, welche sich noch nicht retten konnten. Die Leitstelle Oberhavel löste daraufhin Alarm für die Feuerwehren Bötzow und Marwitz aus. Vier Minuten nach Alarmierung trafen die ersten Löschfahrzeuge mit dem Einsatzleiter an der Kita ein. Inzwischen konnte sich einer der Arbeiter am Giebelfenster bemerkbar machen und durch Kameraden der Feuerwehr mittels einer Steckleiter in Sicherheit gebracht werden. Zeitgleich erfolgte der Aufbau eines Löschangriffes über das Treppenhaus, um den Brand zu lokalisieren. Der Einsatzleiter forderte weitere Kräfte der Feuerwehr Oberkrämer nach, um eine Atemschutzreserve sicherstellen zu können. Diese trafen zeitnah an der Einsatzstelle ein. Im weiteren Verlauf konnte auch der zweite Arbeiter mittels Krankentrage in Sicherheit gebracht werden. Er wurde durch Kräfte der Feuerwehr betreut und nach kurzer Überwachung nach Hause entlassen. Bei der Suche nach dem Brandherd stellte sich heraus, dass es sich um eine Nebelmaschine handelte, wie sie zu Übungszwecken eingesetzt wird. Danach war allen klar, dass es sich um eine Übung handelte, die durch den Gemeindebrandmeister, seinem Stellvertreter und Kollegen des Ordnungsamtes und natürlich auch durch die Kinder überwacht wurde. Die Übung fand im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung unserer Kindertagesstätten statt und sollte auch einen Überblick über die am Tage zur Verfügung stehenden Einsatzkräfte der Feuerwehr Oberkrämer verschaffen. Von den Aufsichtspersonen der Einsatzübung und dem Personal der Kita wurde die Übung als gut bewertet. Ich möchte es zum Abschluss nicht versäumen allen Beteiligten für ihre Einsatzbereitschaft zu danken und verbleibe mit kameradschaftlichen Grüßen

gez. Christian Schultze
stellv. Gemeindebrandmeister

Straßenreinigung entlang der Straßenfront Ihres Grundstückes

Bei Kontrollen der Anliegerpflichten und Winterdienst im Jahr 2005 in den Ortsteilen der Gemeinde Oberkrämer wurden gegen 171 Eigentümer/Anwohner Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen des Verstoßes der Anliegerpflichten (Straßenreinigung und Winterdienst) eingeleitet.

Aus gegebenem Anlass möchten wir die Bürger in unserer Gemeinde deshalb nochmals auf Ihre Verpflichtung zur Straßenreinigung und Winterdienst entlang der Straßenfront Ihres Grundstückes hinweisen und bitten im öffentlichen Interesse und aus Gründen der Rechtsgleichheit allen anderen Bürgern gegenüber, entsprechend der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Oberkrämer, der Reinigungspflicht nachzukommen.

Die Straßenreinigungssatzung kann auch im Internet unter <http://www.oberkraemer.de> in der Satzung nachgelesen oder in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

gez. Kleidermann
SB Ordnungsamt

Auszeichnungen und Ehrungen von Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren

Für ihre Treue Pflichterfüllung wurden 4 Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Oberkrämer am 03. November 2005 auf der Gemeindevertretersitzung mit einer Medaille, Urkunde und Blume geehrt. Die Ehrungen nahmen der Bürgermeister Helmut Jilg und der Vorsitzende der Gemeindevertretung Matthias Schreiber vor. In Anerkennung Treuer Pflichterfüllung in der Freiwilligen Feuerwehr wurden folgende Medaillen verliehen:

in Kupfer

für 10 Jahre Kamerad Volkmar Meier,
Ortswehr Eichstädt
für 10 Jahre, Kamerad Marco Frank,
Ortswehr Vehlefanzen,

in Bronze

für 20 Jahre Kamerad Ralf Brendicke,
Ortswehr Vehlefanzen
für 20 Jahre Kamerad Bernd Elbrecht
aus der Alters- und Ehrenabteilung der Ortswehr Vehlefanzen

Die Zugführer Ausbildung bestanden die Kameraden Carsten Nettling, Ortswehr Bötzwitz und André Hofman, Ortswehr Eichstädt.

Weitergebildet haben sich die Kameraden Michael Rohra, Ortswehr Schwante – Technische Hilfe – Fahren auf dem Gewässer,
Jens Eggers, Ortswehr Bötzwitz – Technische Hilfeleistung – Grundtätigkeit und
Stefan Zeiske, Ortswehr Marwitz – Technische Hilfe – Grundtätigkeit.

Die genannten Kameraden erhielten ebenfalls eine Urkunde und eine Blume.

Auf der Weihnachtsfeier der Ortswehr Bärenklau am 03. Dezember 2005 wurde Kamerad Martin Vogel zum Oberfeuerwehrmann befördert. Die Beförderung nahm der kommissarische Ortswehrführer Hans Joachim Neuber vor.

Allen ausgezeichneten die herzlichsten Glückwünsche.

gez. Kleidermann
SB Feuerwehr

An dieser Stelle könnte Ihre Anzeige bald erscheinen.

Anzeigenannahme für die **Gemeinde Oberkrämer**:

Osthavelland-Druck Velten GmbH,
Luisenstraße 45,
16727 Velten

Montag bis Freitag: 7:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Tel.: (0 33 04) 39 74-0, Fax: (0 33 04) 39 74

KFZ-Werkstatt E. Wiezorrek

Birkenweg 7
16727 Oberkrämer
OT Schwante

Tel./Fax: 033055/739 42
Mobil: 0170/179 55 92
oder 0151/17 55 39 73
E-Mail:
ebiundsusanne@aol.com

Touristische Beschilderung von Rad- und Wanderwegen in der Gemeinde Oberkrämer

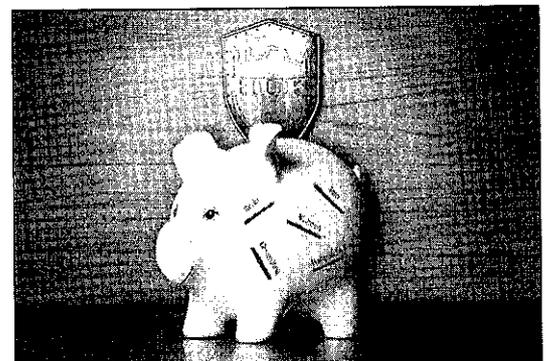
Unter Mitwirkung der Wirtschaftsfördergesellschaft des Landkreises, der Projektträgergesellschaft NOVA reg, des Fördervereins „Regionalpark Krämer Forst“ e.V. und der Gemeinde Oberkrämer wurde eine, von der Landregierung großzügig geförderte Beschilderungskonzeption für unsere Gemeinde realisiert.

So wurden unter der Regie der Gemeinde die Bestellung der Schilder und die dazugehörigen Materialien organisiert und die Aufstellung der Beschilderung koordiniert. Im Vorfeld gab es durch den Förderverein „Regionalpark Krämer Forst“ e.V. Abstimmungen zu den entsprechenden Schilderstandorten in den einzelnen Ortsteilen.

Verschiedentlich gab es Beschwerden, dass einige Schilder in falsche Richtungen weisen. Berechtigte Hinweise wurden von uns sofort berücksichtigt und es erfolgte gleich die entsprechende Korrektur. In den meisten Fällen wurde jedoch darauf verwiesen, dass es sich hier um eine Beschilderung von Rad- und Wanderwegen handelt, die nicht immer dem Verlauf des Straßenverkehrs entsprechen. Die errichteten Schilder sind nicht unbedingt für Kraftfahrzeugführer geeignet, sondern weisen eher auf eine touristische Erkundung unserer Ortsteile hin.

Sollten von den Bewohnern unserer Ortsteile weitere berechtigte Hinweise zu Veränderungen eingehen, werden wir nach einer Prüfung die entsprechenden Änderungen veranlassen.

gez. Eickenhorst
SB Bauamt



Heute fett sparen.
Morgen satt genießen.

Machen Sie unseren Versicherungs- und Vorsorge-Check.

Und hier sparen Sie Geld, damit Sie versorgen können.

Kundendienstbüro
Rainer Pinnau

Telefon 03302 801524

Telefax 03302 801261

Pinnau@hukvm.de

www.HUK.de/vm/Pinnau

Berliner Straße 27 · 16761 Hennigsdorf

Öffnungszeiten: Mo.–Fr. 9.00–12.00 Uhr

und 15.00–18.00 Uhr



HUK-COBURG

Da bin ich mir sicher

„Windkraft Marwitz“

Rechtliche Möglichkeiten der Gemeinde erschöpft

Nach einem über sechs Jahre andauernden Rechtsstreit der Gemeinde Oberkrämer gegen die Errichtung von Windkraftanlagen auf dem Gemeindegebiet hat das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg am 27. Januar 2006 eine erneute Beschwerde gegen die Errichtung von Windkraftanlagen abgewiesen. Das Gericht begründet seine Entscheidung damit, dass dem privilegierten Vorhaben der Errichtung einer Windkraftanlage der Vorrang einzuräumen sei gegenüber dem Interesse der Gemeinde. Es wurde darauf verwiesen, dass der mit der Errichtung der streitgegenständlichen Windkraftanlage verbundene Eingriff in das Landschaftsbild nicht grob genug ist und der Anblick von Windkraftanlagen als mittlerweile typisch bezeichnet werden kann. Formulierungen wie: „... die Umgebung der genehmigten Windenergieanlage sei nicht wegen ihrer Schönheit und Funktion besonders schutzwürdig, weil es sich um eine schlichte, als typisch zu bezeichnende und in Brandenburg häufig anzutreffende Agrarlandschaft handele, bei der sich besondere Reize nicht feststellen ließen...“ bringen deutlich zum Ausdruck, dass das Gericht in letzter Instanz die Errichtung der Windkraftanlage befürwortet und der Nutzung regenerativer Energien den Vorrang auch gegenüber landschaftlichen und öffentlichen Belangen gibt. Deutlich erkennbar wird die Sichtweise des Gerichtes, wenn es zur Begründung anführt: „... Dass sich Betroffene der Errichtung von Windkraftanlagen in ihrer unmittelbaren Umgebung aus unterschiedlichen Gründen widersetzen mögen, hat nichts mit der Frage zu tun, ob hinsichtlich der ästhetischen Wirkung solcher Anlagen auf den durchschnittlichen Betrachter inzwischen von einer Gewöhnung ausgegangen werden kann. ...“ Aufgrund der klaren Positionierung des Gerichtes wird unmissverständlich deutlich, dass weitere rechtliche Auseinandersetzungen, auch in Zukunft keinerlei Aussichten auf Erfolg haben werden.

Schon aus Kostengründen und im Hinblick auf die wenig Erfolg versprechende Perspektive in dieser Angelegenheit scheint es nicht ratsam weitere rechtliche Schritte gegen die erteilten Baugenehmigungen einzuleiten. Jedem Bürger bleibt aber die Möglichkeit sich in weiteren Bürgerprotesten und -initiativen zu engagieren oder privatrechtlich gegen die Errichtung einer Windkraftanlage zu klagen. In diesem Zuge können Einwände geltend gemacht werden, die von der Gemeinde nicht vorgebracht werden können – insbesondere die Verletzung der Persönlichkeitsrechte.

Beide Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichtes sowie die vollständige Chronologie der juristischen Schritte, die die Gemeinde gegen die Errichtung der Windkraftanlagen unternommen hat, können in der Verwaltung der Gemeinde Oberkrämer eingesehen werden. Sie sind ebenfalls veröffentlicht auf der Internetseite der Gemeinde Oberkrämer unter www.oberkraemer.de.

Oberkrämer, den 03. März 2006

gez. Urban
SB Hauptamt

P. KIEPER

Fliesen-, Platten- und
Moosaikelegerarbeiten

- Ausführen aller Fliesenarbeiten
- Komplett Bäder durch Firmenvereinigung
- Kostenloses Angebot, fachliche Beratung und Planung
- Reparaturen und Kleinaufträge

Schwante • Gartenweg 19 • 16727 Oberkrämer
Tel. (033055) 2 18 78 • Funk 01 71 / 813 90 07

Batterie-Handel-Zielke

Bärenklau, Wendemarker Weg 44,
16727 Oberkrämer

**Batterie für Pkw, Motorrad, LKW,
Solarbereich, Gel-Batterien,
Antriebsbatterien, Alarmanlagen**

Tel. (0 33 04) 25 15 50 Fax: (0 33 04) 25 36 72
Mobil (0 171) 8 28 86 05

Email: zielkebatterien@aol.com

B. W. Trockenbau

Trockenbau - Ausbau - Spachtelarbeiten - Trockenestrich - Laminat

Björn Wernicke

Breite Straße 88c
16727 Velten

Telefon: 03304 - 20 66 58
Fax: 03304 - 52 18 41
Funk: 0172 - 44 53 09 8

Der individuelle Service

Geschäftlich und privat

Service
für Büro und Werbung

Werbung
Marketingberatung
Werbemaßnahmen
Gestaltung

Büro
Schreibarbeiten
Textbearbeitung
Konfierungen

Und vieles mehr!

Arlene Feld
Am Brennereigraben 36
16727 Oberkrämer OT Eichstädt
Tel. 0 33 04/ 20 58 71
Fax 0 33 04/ 20 58 72
E-Mail: AFeld@freener.de

Antennen- und Elektroservice

- Handwerksbetrieb -

Detlef Dobbertin
Bärenklau
Wendemarker Weg 52
16727 Oberkrämer
☎ (03304) 25 04 52

Vierter Jahrestag der Gemeinde Oberkrämer

Trotz Eis und Kälte kamen viele Festgäste in die Eichstädter Kultur- und Kinderkirche um dort den vierten Jahrestag der Gemeinde Oberkrämer zu feiern. Mit einem kleinen Liedprogramm des Bärenklauer Chors „Die Bären“ begann die Feierstunde. In das „Lied für Oberkrämer“ stimmten dann auch die Gäste mit ein und sangen ihr Ständchen für die junge Gemeinde Oberkrämer.



Anlässlich des besonderen Ereignisses erklärte der Bürgermeister Helmut Jilg in seiner Festansprache, wie wichtig das Zusammenwachsen der sieben Ortsteile zur Gemeinde Oberkrämer ist. Dies ist nur möglich durch bürgerliches Engagement und die vielen ehrenamtlich Mitwirkenden, die ihre Zeit, ihre Ideen und ihre vielfältigen Dienste zum Wohle aller mit einbringen. Ohne das sprichwörtliche „Aneinanderrücken“ wären Feierlichkeiten, wie das Kreisermtdankfest im vergangenen Jahr oder die Krämerwaldfeste nicht möglich gewesen. Rückblickend sind in den letzten vier Jahren viele Projekte begonnen und umgesetzt worden. Insgesamt wurden neun Millionen Euro investiert. So sind beispielsweise über einhundert Maßnahmen im Bereich Straßenbau, Wohnungswerterhaltung und Instandsetzung kommunaler Objekte in einem Wertumfang von fast vier Millionen Euro realisiert worden. Für zwei Millionen Euro konnten die technischen Ausrüstungen der Freiwilligen Feuerwehren der verschiedenen Ortsteile erneuert werden, Investitionen wie diese ermöglichten auch den Bau des Hauses der Generationen im Ortsteil Vehlefanze sowie die Instandsetzung/Modernisierung der Remonteschule im Ortsteil Bärenklau. Auch die zukünftigen Herausforderungen werden die Oberkrämer und ihre Ortsteile weiter zusammenwachsen lassen, wie die Aktivitäten in der Vergangenheit bereits bewiesen haben, stellte der Bürgermeister abschließend fest und wünschte der Gemeinde und ihren Bürgern alles Gute.

Anschließend begeisterten die Mitglieder des Vehlefanzer Heimatvereins die Gäste mit den Bubengeschichten von „Max und Moritz“. Selbstgefertigte Kostüme und der persönliche Einsatz aller Darsteller sorgten für eine gelungene Vorstellung und heiteres Schmunzeln auf den Gesichtern der Festgäste. Den Abschluss der Feierstunde bildete ein kleines Programm der Tanzgruppe „Spätlese“. Vor der Tür hielten währenddessen die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren Wache an Schwedenfeuern und sorgten für Lichterglanz auf dem vereisten Dorfanger.

gez. Urban
SB Hauptamt

Heizung & Sanitär GmbH Schwante

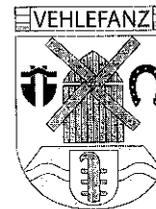
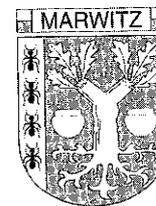
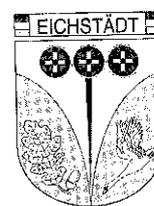
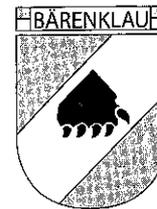
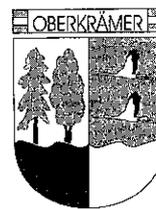
Geschäftsführer: Uwe Blumberg & Rainer Kleinschmidt

- Gas & Ölheizung
- Planung & Beratung
- Wartung
- Badinstallation

Schwante • Dorfstraße 19 • 16727 Oberkrämer
Tel. (03 30 55) 7 42 19 • Funk: 0 172 / 3 00 34 71

Verkauf von Wappen

In der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Oberkrämer im Ortsteil Eichstädt, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer können interessierte Bürger farbige Wappenaufkleber der einzelnen Ortsteile zu einem Preis von 0,50 € pro Stück käuflich erwerben.



Zweirad - Ebert

Berliner Str. 48 - 16761 Hennigsdorf
Tel. (03302) 22 41 00
(Ehemals Tigges)

Fahrräder • Motorroller

Motorräder

Werkstatt • Zubehör

Räder fürs Leben

Ihre Werkstatt in Hennigsdorf

Beauty Zwergerland
Christine Jansch
Vehlefanze • Lindenallee 76 • 16727 Oberkrämer



- ☆ Kosmetik
- ☆ Nagelstudio
- ☆ Med. Fußpflege (auch Hausbesuch)
- ☆ Permanent Make up
- ☆ Body-Tattos
- ☆ Solarien

Tel. 0 33 04 / 505 404

Fertigparkett
 Parkett
 Dielung
 Kork
 Laminat
 komplette Trockenunterböden
 Farbdielung schleifen

STANGE PARKETT

Inhaber:
Siegbert Stange

Lindenstr. 29
OT Marwitz
16727 Oberkrämer
Tel.: 0 33 04/3 37 51
Fax: 0 33 04/38 07 94
Funk: 0172/3 27 77 46

Aloe Vera
(Barbadensis Miller)

● **Nahrungsergänzungs- und Pflegeprodukte**

Fachberatung + Verkauf:
Gabriela Schwänen
Tel.: 0 33 04/20 03 53
01 77/704 83 37

Dianas Kosmetik-Mobil



Kosmetik, med. Fußpflege
Maniküre, Massagen

Diana Kaniok
Tel.: 03304 / 20 13 90
Mobil: 0173 / 20 83 214

Wellness-Oase Rosa Turmalin



Klangschalenmassage, Edelsteinanwendungen
Verkauf von Edelsteinen und Aroma-Ölen

Regina Kaniok
Wendemarker Weg 47
16727 Oberkrämer
OT Bärenklau
Tel.: 03304-50 44 69
Fax: 03304-50 44 64

Jörg Dulitz

- Heizung - Sanitär
- Gas, Lüftung
- Solarenergie
- Sauna
- Regenwassernutzung
- Wartung, Verkauf

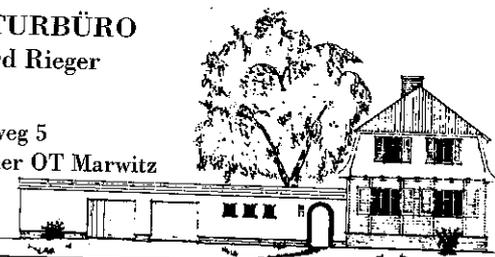
Marwitz
Breite Straße 26
☎ (03304) 3 45 20
Fax: (03304) 3 40 38

BÜRO FÜR ARCHITEKTUR & KONSTRUKTIVEN INGENIEURBAU

Bauberatung - Bauplanung - Baukonstruktionen - Bauleitung

ARCHITEKTURBÜRO
Dipl.-Ing. Gerhard Rieger
Architekt

Oberer Priesterweg 5
16727 Oberkrämer OT Marwitz



Tel. + Fax:
033 04/3 11 96

www.gutschmidt.de

Gutschmidt

- Haustüren
- Rollläden
- Garagentore
- Fenster
- Innentüren
- Funksteuerung

Besuchen Sie unsere Ausstellung
Montag - Freitag 10.00 - 18.00 Uhr
16727 Velten Viktoriastraße 62A
Tel. 03304-34 016

Pflegeteam Velten

Regina Korfmacher
Christiane Schulz
Am Markt 5 • 16727 Velten
Tel.: 0 33 04/50 46 86
Fax: 0 33 04/50 46 88
Pflegeteam-Velten@freenet.de
www.Pflegeteam-Velten.de

- ➔ Grundpflege
- ➔ Behandlungspflege
- ➔ Haushaltshilfe
- ➔ Beratung und Betreuung

Wir sind umgezogen!

Bürozeiten: Mo.-Fr. 7.00-15.00 Uhr und nach Vereinbarung



Veranstaltungen in Oberkrämer

Fest zum Frühlingsanfang
24. März 2006 ab 10:00 Uhr
Holzbackofen Schwante
Veranstalter: Bäckerei Plentz

Feier der Storchenankunft
8. April 2006
Schwante
Veranstalter: OT Schwante

Osterfeuer
15. April 2006
Bärenklau, Bötzwow, Eichstädt,
Marwitz, Neu-Vehlefanx & Vehlefanx
Veranstalter: Feuerwehrvereine

4. Krämerwaldfest
29. April 2006 10:00 Uhr
Walderlebnispark Wolfs-
lake mit traditionellem
Handwerk, heimischen
Spezialitäten und großes
Kinder- und Familien-
programm



Walpurgisnacht
30. April 2006
Vehlefanx
Veranstalter:
Ortsbeirat und Heimatverein Vehlefanx

Uwe Piechaczek Generalvertretung Velten

Allianz 

Büro: Am Kuschelhain
Rosa-Luxemburg-Str. 17 b
Tel.: 033 04/50 21 21

Bürozeiten:
Mo - Mi: 9 - 18 Uhr Do: 9 - 20 Uhr
Fr: 9 - 12 Uhr und nach Vereinbarung
E-Mail: Uwe.Piechaczek@Allianz.de



Holen Sie sich Ihr Angebot von:

↳ **Unseren Neuen günstigen Autotarifen** ←

Lieber gleich zum Profi,
denn Immobilienkauf und -Verkauf
ist Vertrauenssache!

Ich kaufe auch Ihr Grundstück/Haus!
Sofortige Barzahlung!

Matthias Kopp
Fennstraße 17-21
16727 Oberkrämer/OT Bötzwow
Tel.: 03 30 55/2 22 25
www.kopp-immo.de



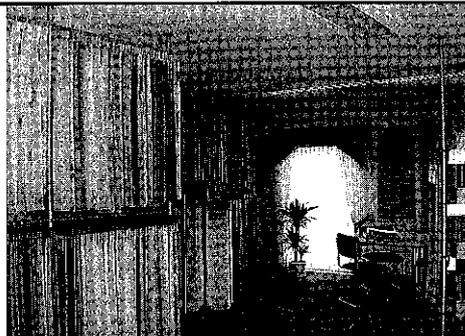
GARDINEN *Studio*

Inh. Raumausstatter
M. Kleiner-Dubiella

Zum Heidegarten 12a
Oberkrämer OT Eichstädt

Öffnungszeiten:
Mo-Do: 10 - 13 Uhr
Di-Fr: 15 - 19 Uhr
Sa: 10 - 14 Uhr

Tel./Fax 03304-201344



Wir bieten Qualität
garantiert bezahlbar !!!

SCHAUEN Sie,
VERGLEICHEN Sie,
und Sie werden ÜBERZEUGT sein.
Näh- und Dekorationservice
kostenlose Heimberatung und
Aufmaß
7 Tage die Woche (auch abends)

Hauptgeschäft: Scharnweberstr. 28 Berlin-Reinickendorf

Über 75 Jahre Gardinenkompetenz

DUFLO

Textilhanddruck GmbH

Wendemarkter Weg 47, 16727 Oberkrämer/OT Bärenklau
Tel.: 033 04/25 22 95, Fax: 033 04/50 44 64

Flockdruck und Farbdruk auf Sport-, Berufs-, Freizeitbekleidung